



gültig ab **02.05.2022** für alle in der Schule anwesenden Personen,

erstellt auf Grundlage der „Aktuelle Informationen zu den Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern“ des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“ (**27.04.22**).
(siehe hierzu <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>.)

Hygienekonzept

Ansprechpartnerin: Claudia Bichlmann (Sicherheits- und Hygienebeauftragte)

1. Erkrankungsfälle / Testpflicht

- **Vorgehen bei Erkrankungsfällen**
 - Homepage und Elternbrief: „**Umgang mit Krankheitssymptomen**“ und Erkältungssymptomen bei Kindern in Schulen“! Zudem Umgang mit bestätigten Infektionsfällen (**Stand 27.04.2022**) .
Darüber hinaus ist nach den empfohlenen Basis-Hygienemaßnahmen zu verfahren.

2. Empfohlene Hygienemaßnahmen

- **Persönliche Hygiene:**
 - regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) wo immer möglich
 - Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Plakate zu Hygieneregeln hängen in jedem Klassenzimmer und den Fluren aus.
- **Raumhygiene:**
 - In allen Klassenräumen sind Luftfilter installiert.
 - Mind. alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mind. 5 min vorzunehmen, oder früher, falls die CO2-Ampel dies anzeigt, im Idealfall alle 20 min. Sollte die CO2-Ampel den Wert 1000 erreichen, dann auch früher lüften. Die CO2-Konzentration muss stets unter 1000 gehalten werden. Klassenzimmertür, wenn möglich, offenlassen!
 - Die erforderliche Reinigung des Schulgebäudes und der Oberflächen erfolgt durch das Reinigungspersonal.
- **Hygiene im Sanitärbereich:**
 - Flüssigseife und Papiertücher sind in jedem Sanitärraum vorhanden.

- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Es sollen sich nur max. 2 Kinder in den Toilettenräumen aufhalten.
- Während der Pausen erfolgt grundsätzlich eine angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten.

Die Maskenpflicht entfällt im gesamten Schulbereich sowohl im Unterricht, als auch auf den Begegnungsflächen.

✚ **Das Tragen einer Maske (MNB) in Innenräumen wird weiterhin empfohlen.**

Auch im Unterricht kann selbstverständlich freiwillig weiterhin eine Maske getragen werden. **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule** (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) sowie **nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage** auch im Unterricht.

3. Schulhaus/Schulhof/Pause

- Das Schulgebäude wird grundsätzlich nur vom Schulpersonal und den Schüler*innen betreten.
- 1. und 2. Klassen nutzen am Morgen den Haupteingang, 1. Klassen rechts, 2. Klassen links, Schüler stellen sich hintereinander auf den Punkten an.
- Die 3. und 4. Klassen nutzen die Eingänge vom Pausenhof: Die 3. Klassen am Hort, 4. Klassen den Pausenhofeingang, Schüler stellen sich hintereinander an.
- Bei Schulschluss verlassen die Klassen 1. und 2. Klassen das Schulgebäude durch den Haupteingang. 3. und 4. Klassen nutzen den Pausenhof-Ausgang.
- Die Klassen halten sich in den ihnen zugewiesenen Pausenbereichen auf (aufgeteilter Schulhof, Außenfläche Sportplatz, Schulgarten). Nach vereinbarten Wochen wird getauscht.
- Am Nachmittag ist bei der Nutzung des Schulhofes auf die Trennung der einzelnen Gruppen (Hort und Mittagsbetreuung) zu achten. Eine Absprache zwischen den Verantwortlichen des Nachmittages hat zu erfolgen.
- Wo möglich soll im Schulgebäude das Abstandsgebot von mind. 1,5 m beachtet werden.**

4. Klassen/Lerngruppen/Fachunterricht

- Eine feste frontale, versetzte Sitzordnung ist möglichst einzuhalten.
- Das Schulpersonal achtet auf ausreichenden Abstand zu den Schüler*innen!
- Klassenübergreifender Unterricht finden in den Fächern WG, Religion und Ethik statt. Auf blockweise Sitzordnung ist zu achten.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich, auf eine möglichst konstante Gruppenzusammensetzung ist zu achten.

➤ **Sportunterricht:**

Sportausübung **sollte**, wenn witterungsbedingt möglich, im Freien stattfinden.
Es ist auf Abstand - soweit möglich – und kontaktfreie Sportausübung zu achten.
Lüftungsregeln (30 min lüften nach 60 min Sport) sind zu beachten.

➤ **Schwimmunterricht**

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Schwimmunterrichts ist dieser weiterhin möglich.

➤ **Musikunterricht:**

Das Singen **kurzer** Lieder im Klassenverband ist möglich, bei ausreichender Lüftung (regelmäßig mind.5-10 min lüften nach 20 Unterrichtsminuten).

➤ **Bläserklasse:**

Der Unterricht ist unter Einhaltung des 2m Abstandes möglich.

➤ **Schülerfahrten**

Können wieder stattfinden.

➤ **Schulveranstaltungen mit Freizeit und Kulturcharakter**

dürfen ab sofort, unter Einhaltung der Rahmenhygienepläne, wieder stattfinden.

5. Ausstattung / Organisatorisches

- Seife, Papiertücher, Flächen- und Handdesinfektionsmittel für Erwachsene und Kinder sind in jedem Klassenzimmer vorhanden.
- Gesichtsschutz (medizinisch zugelassen) steht für Lehrkräfte im Lehrerzimmer zur Verfügung.
- Handdesinfektionsspender für Erwachsene befinden sich im Lehrerzimmer, im Sekretariat, im Elternsprechzimmer, in den Büros (JaS, KJR) und im Lehrer-WC.
- Mund-Nasen-Schutz für Schüler steht in begrenzter Zahl im Büro zur Verfügung falls dieser einmal vergessen wird.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.